

Checkliste zur jährlichen Sichtprüfung der Erdgasanlagen im Haus nach TRGI 2018

Im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht ist der Grundstückseigentümer für den ordnungsgemäßen Betrieb und die ordnungsgemäße Instandhaltung seiner Erdgasanlage im Haus verpflichtet. Auch wenn die Anlage einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen wird, bleibt der Eigentümer verantwortlich. Zu den Pflichten gehört unter anderem die jährliche Sichtkontrolle, die entsprechend dokumentiert werden sollte. Diese kann vom Eigentümer selbst oder von einem Bezirksschornsteinfeger durchgeführt werden.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sollten die Punkte in der folgenden Checkliste einmal im Jahr überprüft und entsprechend dokumentiert werden.

1. Sind alle Absperrrichtungen (Hausanschluss, Zähler, Gasgerätehahn usw.) frei zugänglich?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
2. Sind die Gasleitungen in einwandfreiem Zustand? (Besonders an Wand- bzw. Deckendurchführungen und in feuchten, ungelüfteten Räumen)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
3. Sind alle Gasleitungen gut befestigt und frei von angehängten Gegenständen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
4. Sind Lüftungsöffnungen an den Verkleidungen vorhanden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
5. Sind die Verbrennungsluftöffnungen an Wand/Tür des Aufstellraums der Gasgeräte offen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
6. Besteht ausreichende Verbrennungsluftzufuhr bei Abdichtung/Neu-Einbau von Fenstern und Türen?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
7. Installation einer neuen Abluft-Dunstabzugshaube / Abluft-Wäschetrockner vom Fachmann?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
8. Ist die Schlauchleitung vom Herd zur Gassteckdose ohne Knick und von Hitzequellen entfernt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
9. Brennt die sichtbare Flamme am Gasgerät durchgehend blau?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
10. Sind die Gasgeräte intakt und ohne Rußspuren? Betrieb ohne auffällige Gerüche und Geräusche?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Wenn alle Fragen mit JA beantwortet werden konnten, ist die Anlage augenscheinlich in Ordnung. Tauchen im Zuge dieser Überprüfung Mängel an der Gasanlage auf und wurde eine Frage mit NEIN beantwortet, dürfen die notwendigen Arbeiten zur Behebung nur von einem im Installateurverzeichnis eingetragenen Unternehmen durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie auch unbedingt:

Neben der regelmäßigen Inspektion und Wartung Ihrer Gasgeräte ist in der DVGW-TRGI 2018 zudem gefordert, dass in einem Abstand von 12 Jahren die Dichtheit bzw. Gebrauchsfähigkeit der Leitungsanlage durch einen eingetragenen Installateur geprüft und dokumentiert wird.